

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

174 (14.4.1896) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Dienstag, 14. April.

Mittagsblatt.

№ 174.

1896.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephananschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

## Amtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. März 1896 gnädigst geruht, dem Lehramtspraktanten Leonhard Müller von Steinbach unter Ernennung zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Oberrealschule in Karlsruhe zu übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbe- und Handelsraths vom 11. April d. J. wurde dem Aktuar Karl Greß die etatmäßige Stelle eines Verwaltungsassistenten an der Großherzoglichen Baugewerkschule übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Zur französischen Kolonialpolitik.

Wenn es dazu kommen sollte, daß Herr Hanotaux wieder am Quai d'Orsay einzüge, so würde wohl in Frankreich wieder eine andere Behandlung der kolonialen Fragen zu erwarten sein, als sie in der letzten Zeit geübt worden ist. Die Ministerzeit des Herrn Hanotaux in den Jahren 1893—95 ist der Höhepunkt der französischen Kolonialpolitik. Damals war Frankreich eine Kolonialmacht geworden, die den Ton angab, England war in die zweite Linie gekommen. Frankreich erhob Einspruch gegen den deutsch-englischen Vertrag vom 15. November 1893 über die Abgrenzung des Scharibekens und der östlichen Gebiete bis Nordofan, ebenso gegen den englisch-tongolefischen Vertrag vom 12. Mai 1894 und brachte beide Verträge zu Fall. Durch die neuen Abmachungen mit Deutschland und mit dem Kongostaate wurden die Gebiete zwischen dem Schari und dem Ubangi wie andererseits dem oberen Nile in die französische Interessensphäre einbezogen, und die ägyptische Frage kam zur Erörterung zwischen London und Paris. Herr Hanotaux hatte zum erstenmale den Streit über Ägypten und die englische Herrschaft dort vom Sidon aus aufgerollt, hatte ihr ganz neue Seiten abzugewinnen gesucht und bestritt England das von ihm geltend gemachte Recht auf den oberen Nil mit folgender Begründung: Wir wollen wissen, auf welche Gebiete sich eure Ansprüche beziehen, bis wohin sich diese Einflußsphäre erstreckt, die nach eurer Ansicht am linken Ufer des Nils beginnt und sich nach Norden hin, man weiß nicht wie weit, ausdehnt. Ihr bringt in einem einzigen Satz die ägyptische und die englische Einflußsphäre zusammen; sagt uns, wo Ägypten aufhört und wo euer Einflußsphäre anfängt. Unter solchen Bedingungen verweigern wir unsere Einwilligung und bewahren uns unsere Freiheit. Auf so klare und berechtigte Fragen, sagte Herr Hanotaux am 5. April 1895 im Pariser Senate, hat nun die französische Regierung eine bestimmte Antwort nicht erhalten können. Schon daraus ist zu erkennen, daß der Eintritt des Herrn Hanotaux in das französische Ministerium die internationalen Fragen wohl sehr beeinflussen würde. Man darf sich nur daran erinnern, daß Deutschland in den Jahren 1893 und 1894 mit Frankreich recht gut auskam und bei den kolonialen Abmachungen viel besser wegkam als in den verschiedenen Afrika-

verträgen mit England. Unter dem Ministerium Bourgeois bezw. so lange Herr Berthelot die auswärtigen Angelegenheiten leitete, machte man andere Erfahrungen. Als nach dem Einbrüche Dr. Jamiesons in Transvaal in England eine stark gereizte Stimmung gegen Deutschland entstand, nahm das Pariser Kabinett entgegen den französischen Interessen eine schwankende Haltung ein und glaubte aus der Gegnerschaft zwischen London und Berlin Gewinn ziehen zu können. Dafür wurde es recht betroffen durch die offene und entschlossene Parteinahme des Dreibundes für Italien, durch welche Englands Interessen zugleich unterstützt wurden. Das französische Kabinett hätte vielleicht noch weitere Schritte auf dem Wege der Isolierung zu erwarten. Mit der Berufung Hanotaux würde es aber klar zu erkennen geben, daß es andere Wege einzuschlagen gedenkt. Auch für Italien wäre der Wechsel von Bedeutung, den offensiven Herrn Hanotaux würde das rein defensive Kabinett Rudini in kolonialen Sachen gegenübersehen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. April.

3 (Schwurgerichtssitzung) vom 13. April. 1. Todtschlagsversuch. Die Sitzungen des Schwurgerichts für das II. Quartal 1896 nahmen heute Vormittag 9 Uhr unter dem Vorsitz des Landgerichtsrath Darr ihren Anfang. Eingangs des heutigen Sitzungstags gab der Vorsitzende den Geschworenen die übliche Belehrung über deren Rechte und Pflichten, worauf nach Bildung der Geschworenenbank in die Verhandlung des ersten Falles eingetreten wurde.

Auf der Anklagebank saß der im Jahre 1856 geborene, schon wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung vorbestrafte Führerunternehmer Christof Kunzmann aus Orbingen, zuletzt hier wohnhaft, um sich wegen Todtschlagsversuchs zu verantworten. Ihm war zur Last gelegt, daß er am 4. März d. J. versucht habe, seine eigene Frau mit einem Beile zu erschlagen. Der Angeklagte, welcher im Jahre 1893 seine jetzige Ehefrau geheiratet hat, war, wie schon die Voruntersuchung feststellte, seit mehreren Jahren dem Trunk ergeben. Daß dadurch sich das Verhältnis zwischen dem beiden Eheleuten sich zu einem höchst unangenehmen und mißlichen gestaltet, ist leicht begreiflich. Kunzmann vernachlässigte nicht nur sein Geschäft, sondern er beschimpfte und mißhandelte auch vielfach seine Ehefrau und deren Sohn aus erster Ehe, den Friedrich Josef. Am 10. März d. J. sollte nun der Angeklagte eine vom hiesigen Amtsgericht gegen ihn wegen Körperverletzung, die er an seinem Stiefsohn und an einem gewissen Martin Graßinger verübt, erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten antreten und er befand sich deshalb in einer besonders gereizten Stimmung gegen seine Angehörigen, insbesondere gegen seine Frau, welche, wie er glaubte, einem von ihm eingereichten Gnadengesuch, das abschlägig verhehrt worden war, entgegenwirkt haben. Nachdem er am 2. und 3. März mehrmals lebensgefährliche Drohungen gegen seine Ehefrau ausgesprochen, gerieth er am 4. März in einen Wortwechsel mit seiner Frau, welcher er vorwarf, sie habe ein in der Küche stehendes, zum Holzmachen bestimmtes Beil „für ihn gerichtet“, sie beabsichtige, ihn mit dem Beile zu verlegen. Kunzmann nahm, nachdem der Wortwechsel vorüber war, das Beil an sich und ging damit in ein nebenstehendes Zimmer. Nach kurzer Zeit kehrte der Angeklagte plötzlich zurück, stürzte auf seine Frau, die abnungslos an einem Tische saß und Zeitung las, zu und versetzte derselben mit dem Beile zwei wichtige Schläge auf den Kopf, durch welche die Hinterschale durchdringende Verletzungen verursacht wurden. Im Verlauf des Zeugenverhörs wurde der Angeklagte als ein arbeitsscheuer, läderlicher und dem Trunk ergebener Mensch ge-

schilbert. Ueber den Charakter der Verletzungen gab der Sachverständige, Obermedizinalrath Armsperger, Auskunft. Die Verletzungen waren unbedingt lebensgefährlich, denn durch den einen Beilschlag war die Schädeldecke vollständig durchdrungen worden. Glücklicher Weise riefen die Wunden keine Entzündung hervor, es traten auch sonst keine Umstände hinzu, die das Leben der Verwundeten gefährdeten. Die Wunden machten einen guten Heilungsprozeß durch, so daß für die verletzte Frau Kunzmann keine nachtheiligen Folgen entstanden. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen verurtheilte der Schwurgerichtshof den Angeklagten zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß.

\* Forzheim, 13. April. Gestern früh fand man den Leichnam des 44 Jahre alten Tagelöhners G. Th. St. im Schmittschuhsee. In der Tasche des Ertrunkenen fand man noch 6 Mark und man glaubt, daß ein Unglücksfall nicht ausgeschlossen ist. Die Leiche wurde in die Leichenhalle auf dem Friedhof verbracht.

\* Forzheim, 11. April. In Konstanzen wurde ein Eismacherlehrling aus Forzheim verhaftet, welcher seinem Vater 1000 M. stahl und damit durchbrannte. Das junge Herrchen war eben im Begriff, auf der Post einen Brief seiner Liebsten abzuholen.

△ Offenburg, 13. April. Die diesjährigen Pferdereimen, an denen sich auch verschiedene Offiziere vom Straßburger Ulanen-Regiment beteiligen werden, finden am 28. Juni statt. — Gegen Rechtsanwalt Kohlepp, der sich vor etwa drei Wochen von hier entfernt hat, ist eine Anzeige wegen Unterschlagung eingelaufen.

△ Offenburg, 13. April. Heute Morgen 8 Uhr 35 Minuten traf hier drei Offiziere vom Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15 in Hagenau hier ein, welche sich auf einem Distanzritt nach Lindau befinden. Dieselben sind um 3 Uhr Morgens aus Hagenau weggeritten und gedenken bis Morgen Mittag in Lindau zu sein.

\* Gengenbach, 11. April. Beim Mandieren eines Güterzuges ist heute Nachmittag auf hiesiger Station der verheiratete Bremser Wegel verunglückt. Allem Anscheine nach infolge falscher Weichenstellung rief die Maschine mit zwei angehängten Wagen auf den übrigen Theil des Zuges; Wegel verlor infolge dessen das Gleichgewicht, fiel herunter und trug solche Verletzungen davon, daß er bald darauf starb.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 13. April. In der „Kreuzzeitung“ erklärt Stöcker, die am 7. Februar d. J. in der Tonhalle gegen den Grafen Schlieffen-Sandbitten gethanen Äußerungen, soweit sie persönlich beleidigend waren, gern zurückzunehmen.

\* Berlin, 13. April. Die Direktion der Diskontogesellschaft, das Bankhaus S. Bleichröder, das Bankhaus M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. und die Banque Nationale de Roumaine in Bukarest haben mit der rumänischen Regierung eine 4prozentige amortisirbare Rentenleihe von 1896 im Nominalbetrage von 90 Millionen Franken = 72 900 000 Mark abgeschlossen, welche zum Bau von Eisenbahnen und anderen gemeinnützigen Anlagen bestimmt ist. Hinsichtlich der Bestimmungen über Verzinsung, Tilgung und Währungsverhältnis schließt sich die neue Leihe an die 4prozentige rumänische Staatsleihe von 1894 an. Die Emission der neuen Leihe ist noch hinausgeschoben. Bei derselben werden neben deutschen Bankplätzen und Bukarest auch andere Märkte mitwirken.

\* Berlin, 13. April. Der „Reichsanzeiger“ meldet:

## Feuilleton.

### Ueber Röntgen'sche X-Strahlen. \*)

Von D. Lehmann.

Kurz vor Schluß des vorigen Jahres ist es bekanntlich dem Scharfsicht des Würzburger Physikers Professor Dr. Röntgen gelungen, eine neue Art Strahlen zu entdecken, welche durch ihre merkwürdigen Verhalten, ganz besonders aber durch die Fähigkeit, auf photographischen Platten Silber vollkommen verhaltener Gegenstände oder Bilder der inneren Struktur lebender Organismen hervorzubringen, überall das größte Aufsehen erregt haben.

Ich möchte heute versuchen, Ihnen diese Strahlen und deren Wirkung experimentell vorzuführen, muß aber von vornherein diejenigen unter Ihnen, welche in der Erwartung gekommen sein sollten, eine glänzende Lichterscheinung zu sehen, bitten ihre Erwartungen möglichst zu mäßigen. Ich verfüge zwar über einen sehr vollkommenen Apparat, die Röhren sind dieselben, welche in der Urania in Berlin benutzt werden und welche nach meinen Erfahrungen die beste Wirkung geben, und statt des anderwärts benutzten Röhrenformischen Funkeninduktors gebrauche ich eine weitaus wirksamere Elektrizitätsquelle, eine Art Tesla-Transformator von ganz ungewöhnlicher Größe; die Strahlen aber,

\*) Vortrag, gehalten im Naturwissenschaftlichen Verein in Anwesenheit Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, der Gräfin Rhena und mehrerer Mitglieder der Ersten Kammer, am 7. Februar d. J., wiederholt am 21. Februar für die Mitglieder der Zweiten Kammer, am 24. Februar für den Bezirksverein deutscher Ingenieure und den Badischen Ingenieur- und Architektenverein, am 27. im physik. Colloquium der Technischen Hochschule, am 28. für Damen, am 29. Februar für Gewerbeverein und Arbeiterbildungsverein und am 2. März im elektrotechn. Colloquium an der Technischen Hochschule und für Finanzassistenten- und Lehrervereine. Der folgende Text entspricht dem (erweiterten) letztgenannten Vortrage.

um welche es sich hier handelt, sind, auch bei größter Intensität, an sich überhaupt unsichtbar, wie Sie sich sofort überzeugen können, wenn ich den in einen undurchsichtigen schwarzen Kasten eingeschlossenen Apparat nimmere in völlig verdunkeltem Zimmer in Thätigkeit setze. Selbst wenn wir die Strahlen sichtbar machen, indem wir sie auf einen mit Platinocyanbarium beschriebenen Papierstreifen fallen lassen, erscheinen sie nur als mattes phosphorisches Leuchten, welches für diejenigen, welche 12 und mehr Meter entfernt sitzen, kaum noch genügend sichtbar sein wird. Ich bringe nunmehr einen solchen Schirm von 30 x 30 cm Größe vor den dunklen Kasten und Sie sehen denselben sofort in seiner ganzen Ausdehnung hell aufleuchten.

Bringe ich zwischen Kasten und Schirm ein 2 mm starkes Bleibloch, so wirkt dasselbe einen scharfen tief schwarzen Schatten auf den Schirm. Ein 3 cm dickes taunenes Brett dagegen läßt, wie Sie sehen, die Strahlen fast vollständig hindurch, das phosphorische Leuchten erscheint nur in sehr geringem Maße geschwächt. Ähnlich verhalten sich ein Aluminiumblech, eine Ebonitplatte und eine Papptafel. Zinblech dagegen erzeugt einen ziemlich kräftigen dunkelgrauen Schatten.

Ich verwende nun als schattenwerfenden Körper einen großen Buchstaben aus Blei, Sie sehen denselben mit völliger Schärfe tief schwarz auf dem hell erleuchteten Schirm hervortreten. Daran ändert sich auch nichts, wenn ich denselben in eine völlig undurchsichtige schwarze Schachtel aus dickerem Pappeckel einschleße.

Halte ich die Hand zwischen Kasten und Schirm, so erkenne ich die Umrisse derselben sehr klar auf dem Schirm und innerhalb der Hand dunkelgrau, nicht völlig schwarz die Schatten der Knochen in der Hand.

Ein Bleibloch mit rundem Loch in der Mitte läßt ein Strahlenbündel hindurch, welches auf dem Schirm einen scharfen weißen Fleck erzeugt. Halte ich eine Anzahl solcher Diaphragmen hintereinander, so geht das Strahlenbündel nur hindurch, wenn die Öffnungen in derselben geraden Linie liegen. Die Strahlen pflanzen sich also wie Lichtstrahlen in gerader Richtung fort.

Laße ich sie auf einen Spiegel oder ein Prisma fallen, so tritt, wie Sie sehen, nicht die geringste Reflexion

oder Brechung ein, wie bei Lichtstrahlen; die Strahlen gehen vielmehr geradlinig durch diese Gegenstände hindurch und werden nur stark abgeschwächt, so daß wir lediglich einen Schatten des Spiegels bezw. des Prismas auf dem Schirm erkennen, keinen reflektirten oder abgelenkten Strahl.

Wir wollen nun die Strahlen auf eine photographische Platte fallen lassen. Ich habe eine solche durch doppelte Umhüllung mit schwarzem Papier gegen Licht vollkommen geschützt hier. Ich bedecke sie mit einer Pappschachtel, in welcher sich Schablonen aus verschiedenen Metallen befinden, und setze sie nunmehr der Einwirkung der unsichtbaren Strahlung einige Minuten lang aus. Wir werden dann sofort die Platte entwickeln und fixiren und es wird sich zeigen, daß deutliche Bilder der Schablonen entstanden sind; nur werden die Schablone aus dünnem Kupferblech und diejenige aus Aluminiumblech so viel Licht durchgelassen haben, daß wir deutlich die darüberliegenden Theile anderer milder durchlässiger Schablonen erkennen können.

Ich werde nun, während die Platte entwickelt wird, eine Reihe von zum Theil sehr gut gelungenen Photographien aus verschiedenen Instituten, insbesondere aus dem Hamburger Staatslaboratorium von Professor Dr. Voller, aus dem Züricher Laboratorium von Professor Dr. Perntz, aus Frankfurt von Professor Dr. W. König, aus der physikalisch-technischen Reichsanstalt und dem physikalischen Institut in Berlin von den Herren Dr. Wien und Dr. Kaufmann, von Dr. Bauer in Darmstadt u. s. w. projiziren und schließlich auch diejenige, die wir soeben angefertigt haben. Eine größere Zahl Photographien sehen Sie ferner an den Wänden des Saales angeheftet.

Alle diese Versuche und Demonstrationen lassen erkennen, daß es sich hier um eine ganz merkwürdige, neue und hochinteressante Entdeckung handelt und man wird unwillkürlich erinnert an den bekannten Spruch des Rabbi Ben Aissa: „Alles schon dagewesen“. Noch nie scheint derselbe in so glänzender Weise widerlegt worden zu sein, wie durch diese neueste Entdeckung der Röntgen'schen X-Strahlen!

(Fortsetzung folgt.)











Winterfeld trug; gegen Monatschluß hat sich der Schwarzwald wieder tief herab in eine Schneedecke gehüllt, die ihre größte Mächtigkeit beim Feldberg-Gasthaus mit 65 cm erreicht hat.

Die Wasserstandsbeobachtung des März ist beherrscht durch eine ungewöhnliche Hochwassererscheinung, die in erster Linie die Zuflüsse des Rheins, in minderen Maße den Rhein selber und den Bodensee betroffen hat und hervorgerufen worden ist durch die sehr ausgiebigen und anhaltenden, zum Theil ungewöhnlich starken Niederschläge, welche in der ersten Monatsdekade vornehmlich über dem Schwarzwald gefallen sind.

Schon beim Monatsbeginn sind die Gewässer von sehr niedrigem Stand aus rasch angestiegen, aber erst vom 7. ab anhaltend

und nun fast überall gleichzeitig. In den Schwarzwaldflüssen von der Dreisam bis zur Rensch hat sich die Hochfluth zu bisher nicht bekannter Höhe und verheerender Wirkung entwickelt. Weniger bedeutend, wenn auch immerhin sehr beträchtlich war das Hochwasser in den Schwarzwaldflüssen oberhalb der Dreisam und abwärts der Rensch. Im Neckar sind ungewöhnliche Wasserhöhen nicht erreicht worden und der Main zeigte nur eine unerhebliche Anschwellung.

Sehr rasch und fast gleichzeitig in seiner ganzen Erstreckung längs der badischen Grenze liegt auch der Rhein an, blieb jedoch bei verhältnismäßig ruhigem Verlaufe seines Hochwassers überall erheblich unter dem höchsten bekannten Stande.

Der Rückgang der Hochfluth erfolgte — in den Schwarzwaldflüssen durch Schwanfungen unterbrochen — anfänglich rasch, dann langsamer; um die Monatsmitte waren allwärts wieder gewöhnliche Wasserhöhen erreicht und das allmähliche Zurückgehen hielt bis zum Monatschluß an.

Die gemittelten Monatsstände überschreiten überall das Märzmittel des Jahrzehntes von 1882 bis 1891, und zwar bei Konstanz um 0,44 m, bei Walsbühl um 0,96 m, bei Altbreisach um 0,81 m, bei Reutenburg um 0,60 m, bei Marau um 1,34 m und bei Mannheim um 1,62 m. **Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden.**

## Danksagung.

Karlsruhe. Ausser Stande, jedem Einzelnen zu danken, sprechen wir auf diesem Wege Allen, die unserem theuern Bruder, dem

Geheimen Oberregierungs-rath und Landeskommissär

**Carl Siegel,**

bei dessen Beerdigung durch ihre Gegenwart oder die Uebersendung eines Liebeszeichens die letzte Ehre erwiesen haben, zugleich im Namen unserer Angehörigen den tiefstgefühlten Dank aus.

Karlsruhe und Freiburg, 14. April 1896.

**Dr. Adolf Siegel.**  
**Dr. Heinrich Siegel.**  
**Amalie Siegel.**

1.209

Tief erschüttert bringen wir das heute erfolgte Ableben des Herrn

**Professor  
Freimund Senneberg**

zur Kenntniss.

Von seltener Pflichttreue und hoher Berufsfreude getragen war **Maschinen-Ingenieur Senneberg** bei hervorragender Begabung seinen Schülern ein hochgeschätzter Lehrer, uns aber ein lebenswürdiger und unvergeßlicher Kollege.

Der Direktor und das Lehrerkollegium  
der Großh. Baugewerkschule.

Karlsruhe, den 13. April 1896.

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**

Sieben ist erschienen:

**Ergänzungstaxe  
zur Königl. Preuß. Arzneytaxe**

für den Gebrauch in den Apotheken  
des Großherzogthums Baden.

Herausgegeben  
von dem Ausschuß der Apotheker in Baden.  
4. Auflage.

Preis 1.60 Mark.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Veränderung.**  
1.206. Nr. 4334. Karlsruhe. Die Ehefrau des Franz Josef Weber, Maria Krula, geborene Kober in Dar- landen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzu- sondern.

Termin zur Verhandlung des Rechts- streits vor Großh. Landgericht hier, Ci- villammer IV, ist bestimmt auf Montag den 15. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zu Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 11. April 1896.

**Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Kunzperger.**

1.172. Nr. 4162. Offenburg. Die Ehefrau des Bäckers Friedrich Ernst, Hermine, geborene Schwenk in Alheim, wurde durch Urtheil der Civil- kammer I dahier unterm Heutigen für be- rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniss der Gläu- biger gebracht.  
Offenburg, den 7. April 1896.  
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

**Namensänderung.**

1.199. Nr. 4513. Engen. Landwirth- auer, geschiedene Brauch in Klein- eicholzheim, hat um die Erlaubnis nachgesucht, die Familiennamen ihrer Söhne Gustav Brauch-Wetterauer, ge- borenen zu Kleinholzheim am 16. Jan- uar 1892, und Erwin Brauch, geboren daselbst am 1. Mai 1894, in "Wetter- auer" umändern zu dürfen.

Etwasige Einsprachen gegen die Be- willigung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzubringen.  
Karlsruhe, den 7. April 1896.

**Ministerium  
der Justiz,  
des Kultus und Unterrichts.  
In Vertretung:  
v. Neubronn.**

Dietzsch.

### Entmündigungen.

1.185. Nr. 4513. Engen. Landwirth- heinrich Weber von Kommingen wird wegen bleibender Gemüthschwäche ent- mündigt und hat die Kosten des Ver- fahrens zu tragen.

Engen, den 1. April 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
(gez.) Geismar.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber:  
J. Schäffauer.

## Gemeinde Reichenbach. Amtsgerichtsbezirk Triberg. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter- pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Reichenbach, Amtsgerichtsbezirk Triberg,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter- fertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Voll- zugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Ein- träge zu haben glauben, und zwar bei Vermeldung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Reichenbach seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Ein- träge im Rathszimmer — Schulhaus Reichenbach — zur Einsicht offen liegt.  
Reichenbach, den 1. April 1896.  
Das Gewähr- und Pfandgericht.  
Bürgermeist. Bräutle.

Der Vereinigungskommissär:  
Heinrich Stein, Rathschreib.

**Entmündigung.**  
1.190. Nr. 5404. Heideberg. Der verwitwete Landwirth Konrad Weiz von Mauer wurde mit Erkenntniß des diesseitigen Gerichts vom 19. März d. J. Nr. 14 652 wegen bleibender Gemüths- schwäche i. S. des R.N.S. 489 ent- mündigt, und mit Beschluß vom Heu- tigen Nr. 5404 der Landwirth Georg Vogt in Mauer zu dessen Vormund ernannt.

Heideberg, den 9. April 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schott.

**Belanngmachung.**  
1.184. Nr. 5783. Billingen. Die unter'm 28. Mai 1887 ausgesprochene Vertheilung der Erbschaft Ummen- hofers von Billingen wurde durch Be- schluß vom 20. v. Mts. Nr. 5159 wie- der aufgehoben.

Billingen, den 4. April 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Böhler.

**Erbeinweihungen.**  
1.177.3. Nr. 4048. Kehl. Das Großherzogliche Amtsgericht Kehl hat unter'm Heutigen verfügt:

Bernhard Hartmann Ehefrau, Adelheid, geborene Kohler in Freiburg, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihrer natürlichen Mutter, Ferdinand Emil Ehefrau, Walburga, geborene Kohler in Legelsbühl, gebeten.

Dem Antrag wird entsprochen wer- den, wenn nicht binnen zwei Wochen Einsprache dagegen erfolgt.

Kehl, den 31. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Kopf.

1.187.3. Nr. 3915. Radolfzell. Die Ehefrau des Bahnwirts Andreas Engelmann in Jofelsluth, Katha- rina, geb. Roth, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Maurer Johann Maier Ehefrau, Anna Maria, geb. Roth in Moos, ge- beten.

Etwasige Einsprachen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, nach deren unbekanntem Ablauf dem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 27. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Eisenräger.

**Erben-Ausruf.**  
1.190. Rheinbischhofshausheim. David Kimmmer von Leutesheim, geboren allda am 28. Juni 1841, an unbekanntem Orte abwesend, ist an dem Nachlasse seines am 1. April 1896 zu Leutesheim verstorbenen Vaters David Kimmmer I., vermittelter Landwirth von Leutesheim, miterbberichtig.

Der vermählte David Kimmmer wird aufgefordert, innerhalb vier Wochen an den unterzeichneten Notar zum Zwecke des Bezugs bei den Verlassenschafts- verhandlung Nachricht von sich gelangen zu lassen.

Rheinbischhofshausheim, 8. April 1896.  
Großh. Notar:  
Burdhardt.

1.191. Krozingen. Paul Eschbacher von Schlatt ist vor etwa 6 Jahren ge- storben.

Da der Aufenthalt der Witwe und der Kinder nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert,

binnen 4 Wochen zum Zwecke des Bezugs zu den Ver- lassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Krozingen, den 1. April 1896.  
Großh. Notar:  
Naber.

1.163.2. Rastatt. Der am 29. Juni 1862 zu Buchen geborene Otto Greule, Sohn des Hauptlehrers Caspar Greule, und dessen Ehefrau Marie Josefa, geb. Müller von Rastatt, wird hiermit aufgefordert, bezugs Bezugs zur Thei- lung auf Ableben seines am 16. Februar

### Amtsgerichtsbezirk Triberg.

### Öffentliche Aufforderung

### zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und

### Unterpfandsrechten.

### Gemeinde Reichenbach, Amtsgerichtsbezirk Triberg.

### eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,

### die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des

### Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr.

### (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter-

### fertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Voll-

### zugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen

### Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Ein-

### träge zu haben glauben, und zwar bei Vermeldung des Rechtsnachtheils, daß die

### innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden

### gestrichen werden.

### Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern

### der Gemeinde Reichenbach seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Ein-

### träge im Rathszimmer — Schulhaus Reichenbach — zur Einsicht offen liegt.

### Reichenbach, den 1. April 1896.

### Das Gewähr- und Pfandgericht.

### Bürgermeist. Bräutle.

### Der Vereinigungskommissär:

### Heinrich Stein, Rathschreib.

### 1896 zu Rautenthal verstorbenen Vaters

### des Unterzeichneten binnen

### drei Wochen

### Nachricht von sich zu geben.

### Rastatt, den 7. April 1896.

### Karl von Diemer, Gr. Notar.

### Verwaltungssachen.

### 1.198. St. Blasien.

### Bekanntmachung.

### Zur Fortführung der Vermessungs-

### werke und der Lagerbücher nachfolgender

### Gemarkungen ist im Einverständnis mit

### den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-

### meinden Tagfahrt anberaumt, und zwar:

### 1. für die Gemarkung **Blaswald**

### auf Donnerstag den 23. April

### d. J., Vormittags 1/10 Uhr, in

### das dortige Wirthshaus,

### 2. für die Gemarkungen der Bürger-

### meisterei **Wittenschwand:** Wittens-

### schwand, Arnoldsloch, Forbach,

### Waite, Ruchenschwand auf Samstag

### den 25. April d. J., Vormittags

### 9 Uhr, in das Rathszimmer zu

### Wittenschwand und

### 3. für die Gemarkungen der Bürger-

### meisterei **Schluchsee:** Aule

### Ortsgeamtung, Aha, Dreßelbach,

### Schluchsee und Unterschbach auf

### Montag den 27. April d. J.,

### Vormittags 10 Uhr, in das Rathsz-

### immer zu Schluchsee.

### Die Grundeigentümer werden hievon

### mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,

### daß das Verzeichniß der seit der letzten

### Fortführung eingetretenen, dem Ge-

### meinderath bekannt gewordenen Verän-

### derungen im Grundeigentum während

### 8 Tagen vor dem Fortführungstermin

### zur Einsicht der Beteiligten auf dem

### Rathshause aufliegt; etwaige Einwen-

### dungen gegen die in dem Verzeichniß

### vorgemerkten Aenderungen in dem

### Grundeigentum und deren Beurkun-

### dung im Lagerbuch sind dem Fortfüh-

### rungsbeamten in der Tagfahrt vorzu-

### tragen.

### Die Grundeigentümer werden gleich-

### zeitig aufgefordert, die seit der letzten

### Fortführung in ihrem Grundeigentum

### eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht

### erfichtlichen Veränderungen dem Fort-

### führungsbeamten in der bezeichneten

### Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der

### Form der Grundstücke eingetretenen Ver-

### änderungen sind die vorgeschriebenen

### Handrisse und Messurkunden vor der

### Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder

### in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-

### beamten abzugeben, widrigenfalls die-

### selben auf Kosten der Beteiligten von

### Amtswegen beschafft werden müßten.

### Auch werden in der Tagfahrt An-

### träge der Grundeigentümer wegen

### Wiederbestimmung verloren gegangener

### Grenzmarken an ihren Grundstücken

### entgegen genommen.

### St. Blasien, den 11. April 1896.

### Der Großh. Bezirksgeometer:

### Kinlfes.

### 1.201. Nr. 217. Buchen.

### Bekanntmachung.

### Zur Fortführung der Vermessungs-

### werke und der Lagerbücher nachfolgender

### Gemarkungen ist im Einverständnis mit

### den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-

### meinden Tagfahrt jeweils auf dem

### Rathshause der betreffenden Gemeinde

### anberaumt, und zwar für die Gemark-

### ung:

### 1. **Sackm. Weidachshof,** Diens-

### tag den 21. April d. J., Vorm.

### 8 Uhr.

### 2. **Schlierstadt mit Selgenthal,**

### Freitag den 24. April d. J.,

### Vorm. 9 Uhr.

### 3. **Zimmern,** Montag den 27.

### April d. J., Vorm. 9 Uhr.

### 4. **Großholzheim,** Mittwoch den

### 29. April d. J., Vorm. 9 Uhr.

### 5. **Rosenberg,** Dienstag den 5. Mai

### d. J., Vorm. 11 Uhr.

6. **Süngheim,** Mittwoch den 6.

Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.

7. **Kleinholzheim,** Samstag den

9. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.

8. **Unterkeßach mit Volkshausen,**

Montag den 11. Mai d. J.,

Vorm. 11 Uhr.

9. **Leibenstadt mit Tolnashof,**

Dienstag den 12. Mai d. J.,

Vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-

von mit dem Anfügen in Kenntniss ge-

setzt, daß das Verzeichniß der seit der

letzten Fortführung eingetretenen, dem

Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-

änderungen im Grundeigentum wäh-

rend acht Tagen vor dem Fortführungs-

termin zur Einsicht der Beteiligten auf

dem Rathshause aufliegt; etwaige Ein-

wendungen gegen die in dem Verzeich-

niß vorgemerkten Veränderungen in dem

Grundeigentum und deren Beurkun-

dung im Lagerbuch sind dem Fortfüh-

rungsbeamten in der Tagfahrt vorzu-

tragen.

Die Grundeigentümer werden gleich-

zeitig aufgefordert, die seit der letzten

Fortführung in ihrem Grundeigentum

eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht

erfichtlichen Veränderungen dem Fort-

führungsbeamten in der bezeichneten

Tagfahrt anzumelden.

Ueber die in der Form der Grund-

stücke eingetretenen Veränderungen sind

die vorgeschriebenen Handrisse und Mes-

surkunden vor der Tagfahrt bei dem

Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei

dem Fortführungsbeamten abzugeben,

widrigenfalls dieselben auf Kosten der

Beteiligten von Amtswegen beschafft

werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge

der Grundeigentümer wegen Wieder-

bestimmung verloren gegangener Grenz-

&lt;